



Bearbeitet von: Herrn Martin
Durchwahl: 0511 3030-2173
Mein Zeichen: II/740 - 0103 - 02/8
(Einl-049-Si-We)
E-Mail: bjoern.martin@lt.niedersachsen.de*

5. Mai 2022

**49. - voraussichtlich teilweise öffentliche und teilweise vertrauliche - Sitzung
des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes
Donnerstag, den 12. Mai 2022, 14.00 Uhr**

Hannover, Landtagsgebäude,
Hannah-Arendt-Platz 1

**- zu Beginn der Sitzung: Sitzungsraum 235,
anschließend: abhörgeschützter Kellerraum im Forum -**

Hinweis: *Die Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden gebeten, die Größe der Räume auszunutzen.*

Die Sitzungen dieses Ausschusses sind nach § 93 Abs. 2 GO Niedersächsischer Landtag grundsätzlich nicht öffentlich.

Tagesordnung:

Öffentlicher Sitzungsteil

- 1. Unterrichtung durch die Landesregierung zu den Auswirkungen des Grundsatzurteils des Bundesverfassungsgerichts, in dem Teile des bayerischen Verfassungsschutzgesetzes für verfassungswidrig erklärt worden sind, auf das niedersächsische Verfassungsschutzgesetz**

- Hinweis: -

Hinweis:

Die Landesregierung hat angekündigt dazu unterrichten zu wollen. Ergänzend liegen dazu Unterrichtsbitten des Abg. Herrn Dr. Birkner (FDP-Fraktion) vom 29. April 2022 ([Anlage 1](#)) und der Abg. Frau Kollenrott (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) vom 4. Mai 2022 ([Anlage 2](#)) vor.

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

2. **Ergänzende Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation des Ukraine-Konfliktes aus Sicht des Verfassungsschutzes**

Vertraulicher Sitzungsteil

3. **Unterrichtung durch die Landesregierung gemäß § 36 NVerfSchG**

Eingeladen werden:

Mitglieder des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes

Kenntnis erhalten:

Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes
Präsidentin des Landtages
Fraktionen
Staatskanzlei und sämtliche Ministerien
Präsidentin des Landesrechnungshofs
Landesbeauftragte für den Datenschutz

Im Auftrage

Martin